

achten angenommen werde? Was diese Anträge anlangt, so würde der Antrag des Abg. Mosch zuerst zur Abstimmung kommen und, wenn derselbe angenommen wird, alles Uebrige sich erledigen. Für den Fall aber, daß dieser Antrag abgelehnt werden sollte, würde ich auf zwei Mal den Antrag des Abg. von Salza zur Abstimmung bringen, um Denjenigen, welche, wie Herr von Kostitz, gegen den Schlußsatz stimmen wollen, dazu Gelegenheit zu geben.

Abg. von Griegern: Nach dem bisherigen Gange in ähnlichen Fällen ist gewöhnlich bei derartigen Anträgen der Zwischensatz erst weggelassen worden. Man kommt bei der Fragstellung, wie sie der Herr Präsident vorschlägt, in große Verlegenheit. Ich wünsche, daß der Antrag angenommen werde, aber ohne diesen Zusatz; soll ich aber gegen den ganzen Antrag stimmen, so ist das gegen meine Ueberzeugung. Ich glaube, es ist das Wichtigste, wenn der Herr Präsident unter Aussetzung der Frage über den Zwischensatz: „nach vernommenem Gutachten der betreffenden Friedensrichterversammlungen“ darüber abstimmen läßt, ob überhaupt Gratificationen gewährt werden sollen, und dann darüber, ob das Gutachten vorausgehen solle oder nicht.

Präsident Haberkorn: Von mehreren Seiten ist in der Kammer ausgesprochen worden, wenn der Deputationsantrag als Ganzes nicht angenommen würde, wolle man gegen jeden andern Antrag stimmen. Diesem Vorhaben kann nicht anders entsprochen werden, als wenn ich zunächst den Deputationsantrag als Ganzes zur Abstimmung bringe. Erlangt dieser Antrag nicht die Mehrheit der Kammer, dann hat diese es immer in der Hand, bei den nachfolgenden Fragen ihre Ansicht zur Geltung zu bringen, was aber der Minderheit in Bezug auf das Deputationsgutachten nicht möglich sein würde, brächte man nicht dasselbe vorher als Ganzes zur Abstimmung.

Vizepräsident Dehmichen: Der Herr Präsident hat durch das soeben Gesagte ganz meine Ansicht ausgesprochen, so daß ich mich eigentlich des Wortes begeben könnte. Um aber ein Beispiel anzuführen, wie das der Abg. von Griegern auch gethan, habe ich zu erwähnen, daß ich für theilweise Annahme des Antrages nicht stimmen könnte, weil eben, wenn der Antrag nicht vollständig angenommen würde, ich gegen das Postulat zu stimmen gedenke. Ich würde also schon von Hause aus gegen den Deputationsantrag stimmen müssen und zwar aus Vorsicht, damit ich mich nicht präjudicire.

Abg. von Griegern: Die Bemerkung des Herrn Präsidenten ist allerdings nach einer Seite hin richtig; dieselbe könnte aber ebenso gut nach der entgegengesetzten Richtung hin aufgefaßt werden. Ich bin so bestimmt Gegner des Gutachtens, daß ich natürlich gegen den gan-

zen Antrag stimme, wenn das Gutachten davon abhängt. Denn so sehr ich an sich für die Gratificationen bin, so müßte ich doch dagegen stimmen, weil mir das Gutachten unzweckmäßig erscheint.

Abg. Baumann: Ich bin ganz mit der Ansicht des Herrn Präsidenten einverstanden. Ich beabsichtige, den Antrag der Deputation anzunehmen; würde aber, wenn die fraglichen Worte in Wegfall kämen, gegen den zweiten Antrag stimmen. Das kann ich nur, wenn erst, wie der Herr Präsident vorschlägt, über den ganzen Passus abgestimmt und derselbe abgelehnt wird. Und dann kann der Satz unter Wegfall der fraglichen Worte wegen des Gutachtens wiederum abgelehnt werden.

Präsident Haberkorn: Ich frage die Kammer: ob sie die von mir vorgeschlagene Abstimmung genehmigt? — Genehmigt. — Demgemäß richte ich die Frage dahin und zwar nach Vorschlag der Deputation:

„ob die Kammer, ganz diesem Vorschlage entsprechend, eine Dispositionssumme von 2000 Thaler auf das Jahr zu dem Zwecke bewilligen wolle, daß aus derselben durch die Amtshauptmannschaften nach vernommenem Gutachten der betreffenden Friedensrichterversammlungen besonders tüchtigen oder auf schwierigen Stationen dienenden Gensdarmen entsprechende Gratificationen zu bewilligt werden?“

Ich bitte die Herren, welche vorher sitzen geblieben, aufzustehen, damit die Gegenprobe erfolgen kann. Es sind vorher 31 Mitglieder aufgestanden. Nach Zählung ergibt sich, daß 31 dafür und 31 Mitglieder dagegen gestimmt haben. Die Stimmen stehen und es wird daher in einer der nächsten Sitzungen eine weitere Abstimmung erfolgen. — Ich frage aber die Kammer noch:

„ob sie den daneben bestehenden Antrag des Abg. von Salza annehmen will:

„Die hohe Staatsregierung zu ermächtigen, das Aequivalent für die Unterhaltung der Dienstpferde der Obergensdarmen von 175 Thlr. auf 200 Thlr. zu erhöhen?“

Einstimmig.

„Will die Kammer vorbehaltlich der Entscheidung über den Deputationsantrag Pos. 23b mit 96,030 Thlr. normalmäßig und 3725 Thlr. transitorisch bewilligen?“

Einstimmig.

Referent Müller (Chemnitz): Im Berichte heißt es:
Pos. 23c.

Das für die
Grenzbüreaus zu Bodenbach und Zittau und
für die Gensdarmstation zu
Boitersreuth

nach Höhe von

3549 Thlr.